

GEMEINDE BIRGITZ
KUNDMACHUNG

über die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 09.06.2021
abgehalten im Kultursaal der Gemeinde

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:22 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Markus Haid, GR Anton Schweighofer, Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner, GV Werner Dilitz, GR Herbert Jordan, GR Josef Jordan, GR Ing. Gerhard Recla, GV DVw. Josef Strasser, GV Dr. Andrea Sejkora, GR Dr. Elmar Märk, Helmut Schweighofer (als Ersatz für GR Wolfgang Schweighofer), GR Georg Haid -reihum

Abwesend: GR Wolfgang Schweighofer, GR Bmstr. Ing. Heinz Haid (entschuldigt)

Schriftführer: Mag. Martin Dollinger

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, den Schriftführer, sowie die Zuhörer zur heutigen Sitzung. Einführend zur heutigen Sitzung verweist er auch auf die derzeit gültigen Covid- Regeln welche auch von jedem der Anwesenden zwingendermaßen einzuhalten sind.

Tagesordnung

1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks 780/1 Teilfläche– (im Eigentum von Herbert Zwölfer) von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 entsprechend Fortschreibung ROK und privatrechtlichem Vertrag– Beschlussfassung

Bei der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde wurde auch eine Ausweitung der Baulandgrenze im Bereich Badstüberl verankert. Die hierbei durch Tausch ergänzten Flächen dürfen bedarfsorientiert und nach Sicherstellung einer zweckmäßigen verkehrsmäßigen und ordnungsgemäßen abwassertechnischen Erschließung für den Zwecke einer zukünftigen Bebauung freigegeben werden. Diese Voraussetzungen wurden allesamt erfüllt und sind zudem durch die Anwendung der Vertragsraumordnung ausreichend von Seiten der Gemeinde abgesichert worden. Die Bedingungen, unter welchen die Baulanderweiterung zulässig ist, wurden allesamt klar eingehalten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz in weiterer Folge gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vom 28.04.2021, Planbezeichnung FLW_52928 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich von Teilflächen des Grundstücks Nr. 780/1, KG Birgitz, von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in künftig Bauland- Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. 12 Ja (einstimmig)

2. Bebauungsplan betreffend des Gst. Nr. 780/1, KG Birgitz- Auflage- und Erlassungsbeschluss

Nachdem eine Erweiterung des Baulandes im gegenständlichen Bereich soeben beschlossen wurde, gilt es jetzt zudem noch einen zweckmäßigen Bebauungsplan hierfür zu erlassen, welcher geeignete Parameter für eine künftige Bebauung vorsieht. Hierzu wurde der Bestand des Umgebungsbereiches (wie insbesondere Baumassen und zulässige Gebäudehöhen) aufgenommen und sich an diese Werte angelehnt.

GR Herbert Jordan führt zum vorliegenden Bebauungsplan an, dass ihm der Parameter der Bebauungsdichte als solcher, nicht zielführend im Sinne einer strukturierten Gemeindeentwicklung erscheint, er möchte wie sonst auch üblich den Parameter der Baumassendichte mindestens verankert wissen. Als Referenzwert zu ähnlichen Baugrundstücken hat er einen Wert von 1,0 ausfindig gemacht.

Er stellt in der Folge den Antrag den Parameter zur Bebauungsdichte im Bebauungsplan zu streichen und diesen durch eine Baumassendichte mindest von 1,0 zu ersetzen. 10 Ja, 2 Enthaltungen

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Markus Haid beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz deshalb folglich gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 28.04.2021, Plannummer Bir-Bpl-Zw-010, unter dem neuen Parameter BMD mindestens 1,0 (als Ersatz für BBD M 0,20), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. 12 Ja (einstimmig)

3. Straßenverbindung vom Kalkkögelweg zur Landesstraße L12 mit dazugehöriger Übernahme ins öffentliche Gut wie im Raumordnungskonzept verankert- Beschlussfassung auf Empfehlung Wegeausschuss

Wie bereits bei der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes vorgesehen, ist der Neubau/ die Erweiterung des Gemeindeweges von der Landesstraße L12 bis zum Kalkkögelweg zeitnah vorzunehmen (Stempelbezeichnung VK 06). Für den künftigen Straßenbau wäre es jetzt insbesondere wichtig ausreichende Breiten zu erlangen, dies wäre auch zur Erschließung diverser Grundstücke im betroffenen Bereich sinnvoll. Um dies zu ermöglichen, hat der Bürgermeister bereits vorab einige Gespräche mit hiervon betroffenen Grundbesitzern geführt. In mehreren Gesprächsrunden wurde eine mögliche Lösung erarbeitet und hierzu auch gleich ein Teilungsplan durch die Vermessungsfirma GEO- GEM ZTG OG erstellt. Dieser wird vom Bürgermeister mit allen dazugehörigen Straßenbreiten und nötigen Abgaben der Grundbesitzer ausführlich erklärt. Insbesondere werden auch die Bedingungen erläutert, unter welchen jene Abgaben an die Gemeinde erfolgen sollen.

Man hat im Vorhinein zur heutigen Sitzung auch diesbezüglich Vereinbarungen zur Grundabtretung vorbereitet, welche an dieser Stelle vom Bürgermeister vollständig verlesen und mit dem Gemeinderat durchgegangen werden. Den Eigentümern wurden diese vorab bereits vorgelegt und stimmen diese auch grundlegend zu. Der westliche Grundbesitzer allerdings nur sofern er im Gegenzug, bei einer geplanten Baulanderweiterung im Bereich Wiesenweg keine Sozialabgaben mehr zu leisten hat. Hierbei möchte GV Werner Dilitz aber eine Deckelung verankert bekommen, nämlich dass für eine Sozialabgabe von 200,00 m² diese einem Widmungsbereich von höchstens 1.000,00 m² entspricht. Dies wird vom Gemeinderat auch als jedenfalls notwendig angesehen, die Vereinbarung ist in diesem Punkte zu ergänzen. Die erarbeiteten Vereinbarungen müssen insbesondere auch für eventuelle Rechtsnachfolger ihre Geltung bewahren.

Zudem muss dem selbigen Eigentümer weiterhin sein bisheriges Wege- bzw. Fahrrecht über die GP 1135/6 aufrechterhalten bleiben, jedoch darf das bisherige Gatter etwas nach hinten versetzt werden. Des Weiteren muss durch die Gemeinde noch ein neuer Maschendrahtzaun als sichtbare Abgrenzung der Parzellen errichtet werden.

GR Herbert Jordan spricht sich grundsätzlich nicht gegen den Straßenbau in der Gemeinde als solchen aus, er stellt sich jedoch die Frage, ob denn eine Wiesenwegverbreiterung zur Zeit nicht sinnvoller wäre. Bgm. Ing. Markus Haid gibt hierzu an, dass das eine nicht unbedingt das andere ausschließen muss. Es könnten nämlich durchaus beide Vorhaben durchgeführt werden.

Bgm. Ing. Markus Haid stellt abschließend zum Tagesordnungspunkt den Antrag an den Gemeinderat, das eben vorgetragene Straßenbauprojekt, auf vorliegende Empfehlung des Wegeausschusses zu verwirklichen, sowie die hierzu bereits vorab erstellten Vereinbarungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern wie eben vorgetragen, Seitens der Gemeinde abzuschließen. 11 Ja, 1 Enthaltung

4. Schaden am Steinachweg- Bericht und Beschlussfassung weitere Vorgehensweise auf Empfehlung Gemeindevorstand

Im Zuge einer Deponierung von Baustellenaushub wurde der Steinachweg im Frühjahr schwer beschädigt. Trotz aufrechtem Fahrverbot wurde hierbei die Straße ohne Ankündigung mehrfach mit schwerem Gefährt befahren. Nach Bekanntwerden der Schäden wurde deshalb von Seiten der Gemeinde aus umgehend Kontakt mit dem verursachenden Frächter aufgenommen. Die entstandenen Schäden wurden über Auftrag des Frächters von der Firma Fröschl behoben.

Im Zuge des Schriftverkehrs hierzu wurde durch dessen Versicherung lediglich angeboten 50,00 Prozent der anfallenden Kosten zu übernehmen. Die Gemeinde will sich hierauf jedoch nicht einlassen und möchte keine Kosten tragen. Bisher wurde der Gemeinde auch keine Rechnung zur Reparatur der Schäden vorlegt. Bei einer durchgeführten Sanierung der Straße durch die Firma Fröschl, seien auch nur die kausal verursachten Schäden repariert worden, eine Verbesserung des Straßenaufbaus darüber hinaus liege keinesfalls vor.

Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner merkt hierzu noch an, dass seiner Meinung nach, das Verschulden im gegenständlichen Fall klar beim Frächter liegen würde, welcher vorab zu prüfen habe, ob eventuelle Tonnenbeschränkungen oder Fahrverbote für eine Straße bestehen. Bei einer Beförderung derartiger Lasten ist er klar als Verursacher auszumachen.

Bgm. Ing. Markus Haid stellt deshalb den Antrag an den Gemeinderat der Empfehlung des Gemeindevorstandes zu folgen und das fünfzig Prozent Angebot der Grazer Wechselseitigen

Versicherung zur Übernahme der Kosten abzulehnen und weiterhin auf einer Gesamtübernahme der entstandenen Kosten zu bestehen. 12 Ja (einstimmig)

5. Vorgesehener Umbau am Recyclinghof der Gemeinde- Beschlussfassung auf Empfehlung des Umweltausschuss

Es wird grundlegend berichtet, dass die derzeitige Zufahrt zum Recyclinghof als nicht ideal angesehen wird. Es kommt im Bereich der Zufahrt immer wieder zu starken Staubbildungen auf der L12 und somit zu gefährlichen Situationen. Durch mögliche Umstrukturierungen soll das vorherrschende Problem jetzt aber gelöst werden. Künftig soll die Zufahrt zum RCH von der Nordseite und die Ausfahrt bei der derzeitigen Einfahrt erfolgen. Für diese Maßnahme sollen auch ein neues Zufahrtstor im Norden sowie diverse neue Beschilderungen angeschafft werden. Die Markierung der Parkplätze sowie Zufahrten und einige kleinere Asphaltausbesserungen werden darüber hinaus gleich mitumgesetzt. Man muss in diesem Zuge selbstverständlich auch noch bei der Bezirkshauptmannschaft um eine Genehmigung des neuen Zufahrtbereiches ansuchen.

Es entsteht in der Folge eine längere Diskussion im Gemeinderat über die sinnvollste Anordnung der Container und künftige Positionierung. Auf Grund der Tatsache, dass die Gemeinde die Flächen zudem gepachtet hat, wird auch nicht die kostenintensivste Lösung angestrebt. Von den Gemeindearbeitern wurde zudem gewünscht ein handbetriebenes Schiebetor installieren zu lassen, da ein solches leichter zu handhaben ist. Als Kostenpunkt für die neuen Ausführungen wird ein Betrag von ca. € 10.000,00 benötigt. Das Geld hierfür soll dem Budgetposten Infrastruktur- Straße entnommen werden.

GR Herbert Jordan gibt zum Tagesordnungspunkt insbesondere noch an, dass es durch die Neuordnung der Container zu Stauungen und Wartezeiten im Recyclinghof selbst kommen wird, dies insbesondere im Falle der Anlieferung von Stoffen durch Traktoren mit Anhängern.

Abschließend stellt Bgm. Ing. Markus Haid den Antrag, der Gemeinderat möge dem präsentierten Konzept seine prinzipielle Zustimmung geben und die Maßnahmen vorerst wie geplant ausführen und auf deren Tauglichkeit hin testen. 11 Ja, 1 Enthaltung

6. Kanalweg Rissach Verlängerung Sandbichl- Bericht des Umweltausschussobmannes- Kenntnisnahme

Zum Tagesordnungspunkt wird berichtet, dass die Gemeinde bereits einen Grundsatzbeschluss hierzu gefasst hat, dabei möge der Bürgermeister die Situation rechtlich abklären und einer Lösung zuführen. Der Erwerb der Restflächen zwischen Weg und Ruifachbachl, abzüglich der nicht wertbaren Flächen im unmittelbaren Uferbereich wäre eine mögliche bzw. sinnvolle Abwicklung. Bezüglich der abzuziehenden Flächen hat man vorab ein Gutachten der WLV eingeholt, welches diese Bereiche klar festlegt. Hierauf basierend wurde sodann eine Vereinbarung erstellt und hat man diese dem Grundeigentümer auch zukommen lassen. Leider konnte jedoch keine Übereinkunft erzielt werden, da dieser die Gesamtflächen abgelöst bekommen wollte. Hierbei beruft er sich auch auf einen Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahre 2004.

Von Seiten der Wildbachverbauung wurde jedoch angeführt, dass die Flächen im unmittelbaren Uferbereich faktisch nicht von Wert sind. Es stellt sich hierbei eher derart dar, dass der Eigentümer diese jederzeit zu sichern hat und von diesem auch die daraus

entspringenden Kosten selbst zu tragen sind. GV Werner Dilitz merkt hierauf deshalb an, dass das ursprüngliche Angebot der Gemeinde mehr als fair gewesen sei. Auch GR Ing. Gerhard Recla sieht hier bei der Gemeinde keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Für GR Herbert Jordan ist die Fläche als solche auch nicht besonders praktisch, da es für sie keine unmittelbare Zufahrt gibt.

Die Entrichtung einer Ablöse für die Gesamtfläche wurde vom Gemeindevorstand im Vorhinein auch schon klar ausgeschlossen. Man hat empfohlen an der vorliegenden Vereinbarung festzuhalten. Somit soll also auch der Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2020 zur Gänze aufrecht bleiben.

Bgm. Ing. Markus Haid stellt deshalb in der Folge den Antrag an den Gemeinderat, den eben vorgetragenen Inhalt zur Kenntnis zu nehmen. 12 Ja (einstimmig)

7. Bericht der Gemeindegutsagrargemeinschaft Birgitz- Kenntnisnahme

GR Georg Haid berichtet von der vergangenen Sitzung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Birgitz, welche am 27.05.2021 stattgefunden hat. Bei dieser wurde primär die Jahresrechnung der Agrargemeinschaft einstimmig angenommen. Des Weiteren musste festgestellt werden, dass die Weideflächen auf der Birgitzer Alm immer weniger werden. Man hat deshalb bei der Bezirkshauptmannschaft um eine Rekultivierung angesucht, welche als solche auch schon von der Forstbehörde genehmigt wurde. Das Budget hierfür soll nunmehr durch einen Holzverkauf in einer Höhe von ca. 3.000,00 bis 4.000,00 € aufgebracht werden. Des Weiteren wird auch noch berichtet, dass die heurige Bergmesse am 27 Juni stattfinden wird.

Bürgermeister Ing. Markus Haid ersucht den Gemeinderat um eine Kenntnisnahme dieses kurzen Berichtes. - 12 Ja, 1 Enthaltung

8. Corona- Öffnungsschritte und Bericht über bisherige Maßnahmen und weitere Vorgehensweise

Mit 30. Juni wurden seitens der Bundesregierung einige Lockerungen in Aussicht gestellt, welche unter anderem auch die Ausrichtung von Festivitäten und Feierlichkeiten betreffen. Am 2. Juli soll deshalb wie üblich die alljährliche Maria Heimsuchungsprozession durchgeführt werden. Jedoch sollen dabei die Gäste ausschließlich in den örtlichen Lokalen bewirtet werden. Dies findet der Gemeinderat sehr positiv, insbesondere als Zeichen um die heimische Gastronomie nach dieser schwierigen Zeit zu fördern und zu unterstützen.

Bürgermeister Ing. Markus Haid berichtet zudem von den durch die Sprengelgemeinden eingerichteten Teststraßen in Axams und Götzens. Er macht aber zugleich darauf aufmerksam, dass hier noch jedenfalls Zahlungen für Birgitz anfallen werden. Deren genaue Höhe steht zudem noch nicht fest, weil nicht klar ist wie lange man diese Einrichtungen noch benötigen wird. Auch neben diesen hat die Gemeinde in der Covid Zeit verschiedenste weitere unerwartete Mehrausgaben tätigen müssen. Der Gemeinderat muss sich hier jedoch darauf schon einstellen.

Künftig wird es laut ersten Schreiben möglich sein, sich gewisse persönliche Daten rund um die Impfung im Gemeindeamt bestätigen zu lassen.

Bgm. Ing. Markus Haid stellt den Antrag an den Gemeinderat, diesen Bericht über die geplante weitere Vorgehensweise zur Kenntnis zu nehmen. 12 Ja (einstimmig)

9. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Der Gemeinderat gratuliert GV Werner Dilitz zu seinem vor kurzen gefeierten Geburtstag und wünscht ihm weiterhin alles Gute.

Es wird vom Bürgermeister kurz berichtet, dass die Tagsätze im Bereich der Betreuung in Altersheimen rückwirkend mit 01.01.2021 vom Land angehoben wurden. Somit treffen die Gemeinde hier auch folglich höhere Ausgaben.

Herr Dr. Christian Pegger wird in Bälde als Kassenstellenarzt von Birgitz seine neuen Praxisräumlichkeiten beziehen können. Hierzu veranstaltet er sodann einen Tag der offenen Tür zu welchem er den Gemeinderat und die Bevölkerung recht herzlich einlädt. Details hierzu werden noch zeitgerecht bekanntgegeben.

Um den Quellschutz in der Gemeinde nochmals zu verbessern, wurden entlang der Hoadlstraße vor kurzem neue Leitschienen montiert, berichtet der Bürgermeister.

Bgm. Ing. Markus Haid bedankt sich beim anwesenden Zuhörer Martin Pittl für seine tatkräftige Mithilfe bei der Anbringung neuer Zäune.

Schriftliche Anfrage des GR Herbert Jordan gem. § 42 Tiroler Gemeindeordnung vom 8. Juni 2021 zum Betreff, Baulandumlegung Sandbichl:

1) Was ist das für ein Kanal der verlegt werden muss? (Oberflächen, Schmutzwasser, Kanal für welches Einzugsgebiet)

Die Antwort des Bürgermeisters hierzu ist, dass es sich um einen teilmodifizierten Mischkanal für 4 Parzellen handelt.

2) In dem mir vorliegenden Planentwurf kommt der Kanal vom Gst. Nr. 604/4. Verlegt soll er auf die Grundstücke 491, 492, 498, 507, 602 werden dann hört der Plan auf. Frage: wo ist die geplante Zusammenführung des bestehenden Kanals und des neu zu errichtenden? Welche Grundstücke (Eigentümer) sind von dieser Verlegung betroffen?

Bgm. Ing. Markus Haid gibt hierzu an, dass der Kanal auf den betroffenen Parzellen verlegt wird. Nach Fertigstellung sollte dieser Kanal Großteils im öffentlichem Gut (Straße), zu liegen kommen. Der angesprochene Kanal, kann an den bestehenden neuen Rissachkanal an geeigneter Stelle angeschlossen werden.

Im Umlegungsbereich wurden von der Gemeinde Birgitz sogenannte „Schürfgruben“ errichtet und ein Bodengutachten, ob dieser Grund überhaupt bebaubar ist, eingeholt. Ich ersuche um Info was dieses Bodengutachten ergeben hat und welche zusätzlichen Kosten für die Hausbauer entstehen.

Dem Bürgermeister sind die Kosten bisher nur grob bekannt, es wäre daher nicht seriös hierzu eine genaue Wertangabe vorzunehmen. Natürlich werden diese aber vorab im Gemeinderat bei gegebener Zeit noch besprochen. Die Bebaubarkeit wurde mittels dieser Schürfgruben bestätigt.

GR Herbert Jordan möchte wissen, was mit dem zusammengebrochenen Schupfen in der Birga passiert. Dies auch weil für die Sanierung des Schupfens laufende Budgetmittel in den vergangenen Jahren vorhanden waren. Hier musste der Bürgermeister auf Grund von Bauauffälligkeit aber sein Durchgriffsrecht in Anspruch nehmen. GR Jordan möchte zudem wissen, was dort zukünftig geplant ist. Laut Bgm. Ing. Markus Haid müsse sich der Gemeinderat jetzt darüber Gedanken machen und könne man sodann eine sinnvolle Lösung erarbeiten.

Betreffend das neue Haus des Kindes wird bekanntgegeben, dass mit Juli hierbei voraussichtlich der Baustart stattfinden wird. Man musste bisher noch die Entwicklung bei den Baustoffpreisen genauer verfolgen und abwarten.

GR Josef Jordan gibt zum Sitzungsprotokoll vom 05.05.2021 noch an, dass er generell die Raumhöhen des Hauses des Kindes vergrößert haben wollte, um hier allfällige Installationen udgl. noch besser unterbringen zu können. Hier wurde die Wortmeldung nicht korrekt wiedergegeben, welche jetzt nochmals klargestellt wurde. Auch fragt er nach, welche Firma denn jetzt die HKLS Planung überhat. Die zugehörigen Kontaktdaten kann man ihm gerne noch nachreichen.

Er möchte des Weiteren noch wissen, ob denn die bereits thematisierte Parkraumbewirtschaftung noch weiterverfolgt wird. Der Bürgermeister kann hierzu angeben, dass man sich hierbei in der finalen Phase befindet. Die geplanten Parkplätze werden in der nächsten Zeit errichtet und kann das Projekt somit zeitnah umgesetzt werden.

Der Bürgermeister:

Ing. Markus Haid



Angeschlagen am: 24. JUNI 2021

Abgenommen am: